

Beurteilungsschema Fach Mathematik Klasse 1D SAS

Die Beurteilung setzt sich aus Schularbeiten, Hausübungen, Mitarbeit und eventuell abgelegten Prüfungen zusammen.

Schularbeiten:

1. Semester: zwei 1-stündige Schularbeiten zu je 48 Punkten
2. Semester: zwei 1-stündige Schularbeiten zu je 48 Punkten

Eventuelle mündliche Prüfungen:

Mündliche Prüfungen stellen eine Ausnahme dar und finden bei drohendem „Nicht genügend“ und/oder bei vielen Fehlstunden statt. Die Dauer einer solchen Prüfung beträgt 10 Minuten. Laut SchuG hat jede(r) SchülerIn ein Mal pro Semester die Möglichkeit, sich freiwillig für eine Prüfung zu melden. Dieser Wunsch muss der Lehrkraft mindestens eine Woche vor dem gewünschten Termin angekündigt werden. Ein „Nichtantreten“ zu einer freiwilligen Prüfung gilt als Verzicht auf diese. Im Falle einer versäumten Schularbeit muss eine mündliche Prüfung über das Stoffgebiet der versäumten Schularbeit abgelegt werden.

Hausübungen

dienen zur Festigung der im Unterricht erarbeiteten Lernziele. Jede Hausübung wird auf Vollständigkeit, übersichtliche Ausarbeitung und eigenständige Erarbeitung und Richtigkeit überprüft und nur als erbracht gewertet, wenn sie alle Punkte erfüllt, dh. pünktlich abgegeben wurde und alle Fehler nach Rückgabe verbessert wurden. Ein Nachbringen einer vergessenen Hausübung ist bis spätestens in der darauffolgenden Mathematikstunde möglich.

Bei Krankheitsfall müssen nur die mit mir vereinbarten Hausübungen nachgebracht werden.

Mitarbeit und mündl. Stundenwiederholungen:

Die Mitarbeit setzt sich aus der aktiven Teilnahme am Unterricht (beantworten von Fragen, einbringen eigener Ideen, aktive Mitwirkung bei Gruppenarbeiten, selbständiges Lösen von Beispielen in Einzelarbeit/Partnerarbeit, rechnen an der Tafel/Whiteboard) zusammen.

Mündliche Stundenwiederholungen finden zu Stundenbeginn statt.

Das Mitbringen aller erforderlichen Unterrichtsmittel (Schulheft, beide Mathematikbücher, Schnellhefter mit M-Hü, Geodreiecke, Schreibzeug) in jeder Mathematikstunde und Nachholen der versäumten Schulübungen (kopieren der Schulübungen) werden in die Mitarbeit eingerechnet.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Andrea Satorfy-Schindler

Beurteilungsschema Fach

Mathematik Klasse 4D SAS

Die Beurteilung setzt sich aus Schularbeiten, Hausübungen, Mitarbeit und eventuell abgelegten Prüfungen zusammen.

Schularbeiten:

1. Semester: zwei 1-stündige Schularbeiten zu je 48 Punkten
2. Semester: zwei 1-stündige Schularbeiten zu je 48 Punkten

Eventuelle mündliche Prüfungen:

Mündliche Prüfungen stellen eine Ausnahme dar und finden bei drohendem „Nicht genügend“ und/oder bei vielen Fehlstunden statt. Die Dauer einer solchen Prüfung beträgt 10 Minuten. Laut SchuG hat jede(r) SchülerIn ein Mal pro Semester die Möglichkeit, sich freiwillig für eine Prüfung zu melden. Dieser Wunsch muss der Lehrkraft mindestens eine Woche vor dem gewünschten Termin angekündigt werden. Ein „Nichtantreten“ zu einer freiwilligen Prüfung gilt als Verzicht auf diese. Im Falle einer versäumten Schularbeit muss eine mündliche Prüfung über das Stoffgebiet der versäumten Schularbeit abgelegt werden.

Hausübungen

dienen zur Festigung der im Unterricht erarbeiteten Lernziele. Jede Hausübung wird auf Vollständigkeit, übersichtliche Ausarbeitung und eigenständige Erarbeitung und Richtigkeit überprüft und nur als erbracht gewertet, wenn sie alle Punkte erfüllt, dh. pünktlich abgegeben und vollständig ist, Verbesserungen können gemacht werden. Ein Nachbringen einer vergessenen Hausübung ist bis spätestens in der darauffolgenden Mathematikstunde möglich. Bei Krankheitsfall müssen nur die mit mir vereinbarten Hausübungen nachgebracht werden.

Mitarbeit und schr. Wiederholungen (Checks):

Die Mitarbeit setzt sich aus der aktiven Teilnahme am Unterricht (beantworten von Fragen, einbringen eigener Ideen, aktive Mitwirkung bei Gruppenarbeiten, selbständiges Lösen von Beispielen in Einzelarbeit/Partnerarbeit, rechnen an der Tafel/Whiteboard) zusammen.

Schriftliche Checks am Kapitelende sollen die Schüler anregen regelmäßig den Stoff zu wiederholen und zu erkennen, welche Teile des Stoffes bereits beherrscht bzw. noch zu erarbeiten sind.

Das Mitbringen aller erforderlichen Unterrichtsmittel in jeder Mathematikstunde und Nachholen der versäumten Schulübungen (kopieren) werden in die Mitarbeit eingerechnet.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Andrea Satorfy-Schindler

Beurteilungsschema Fach Geometrisch Zeichnen Klasse 4AD SAS

Die Beurteilung basiert auf **permanenter Mitarbeit**.

Diese gliedert sich in:

- Eigenständiges Ausführen der Arbeitsaufträge
- Sauberes und genaues Ausführen der Konstruktionen
- Eventuelles Fertigstellen unfertiger Konstruktionen zu Hause und pünktlicher Abgabe dieser (zu spät abgegebene Konstruktionen werden negativ gewertet, Ausnahme: Krankheit oder anderer Abwesenheitsgrund)
- Mitbringen der GZ-Flügelmappe, in der alle Kopien und Konstruktionen gesammelt werden, in jede GZ-Stunde
- Mitbringen aller erforderlichen Unterrichtsmittel in jede GZ-Stunde (2 Geodreiecke, Lineal, GZ-Blätter, Tuschestifte, Bleistift, Radiergummi, Farbstifte)
- Beantworten von Fragen zum Thema der letzten Stunden (Stundenwiederholung)
- Einbringen eigener Ideen zum jeweiligen Thema
- Selbständiges Konstruieren mit Hilfe der Programme Geogebra und Cad3D auf dem PC

Eventuelle mündliche/praktische Prüfungen:

Mündliche/praktische Prüfungen im Fach Geometrisch Zeichnen stellen eine ganz seltene Ausnahme dar und finden nur bei drohendem „Nicht genügend“ statt. Die Dauer einer solchen Prüfung beträgt 10 Minuten. Ein „Nichtantreten“ zu einer Prüfung gilt als Verzicht auf diese.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Andrea Satorfy-Schindler

Beurteilungsschema Fach

Naturwissenschaftliches Modul Mathematik Klasse 5CE SAS

Die Beurteilung basiert auf permanenter mündlicher und schriftlicher Mitarbeit.

Diese gliedert sich in

- Beantworten von Fragen zum Thema der letzten 2-3 Stunden (Stundenwiederholung)
- Aktive Mitarbeit in Form von Fragen stellen zu Problemen im Basismodul Mathematik
- Aktive Mitarbeit bei der Wiederholung von Stoffgebieten aus dem Basismodul Mathematik
- Einbringen eigener Ideen / Lösungsstrategien zu Wiederholungsaufgaben aus den Stoffgebieten des Basismodul Mathematik
- Selbständiges schriftliches Lösen der gestellten mathematischen Wiederholungsaufgaben
- Erreichte Punkte bei schriftlichen Checks (schriftliche WH über ein festgelegtes Stoffgebiet)

Eventuelle mündliche Prüfungen:

Mündliche Prüfungen in diesem Fach stellen eine ganz seltene Ausnahme dar und finden nur bei drohendem „Nicht genügend“ statt. Die Dauer einer solchen Prüfung beträgt 15 Minuten. Ein „Nichtantreten“ zu einer Prüfung gilt als Verzicht auf diese.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Andrea Satorfy-Schindler

Beurteilungskriterien Mathematik

Basismodule M81, M82 (Klasse 8D)

1. bzw. 2. Semester SAS

Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für die NOVI

Mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“. Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den gesetzlichen Notendefinitionen auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt**.

(5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:

https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html

Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Hausübungen, Schularbeitspunkten, Punkten aus schriftlichen Leistungsfeststellungen (z.B.: Kompetenzchecks, etc.), Mitarbeitsleistungen, ... insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, welche Kompetenzen Schüler/innen in den einzelnen wesentlichen Bereichen im Modul M61, M62, M71 bzw. M72 erworben wurden.

Dabei können **Kompetenzen innerhalb eines wesentlichen Bereichs** gegeneinander aufgerechnet werden, aber **nicht zwischen unterschiedlichen wesentlichen Bereichen** des Gegenstandes **ausgeglichen** werden. Es müssen also **die Anforderungen aller wesentlichen Bereiche** des Lehrplans **zumindest überwiegend erfüllt** werden, um eine **positive** Beurteilung erhalten zu können.

Formen der Leistungsfeststellung

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft.

1. Schularbeiten

- im ersten Semester gibt es eine dreistündige, im 2. Semester eine vierstündige Schularbeit zu je 36 Punkten
- Im ersten Teil werden unter anderem Grundkompetenzen in den entsprechenden Maturaformaten abgeprüft und im Teil 2 wird es vertiefende Textaufgaben geben.
- Wird der Taschenrechner oder Laptop zu Hause vergessen, so muss die Schularbeit ohne Taschenrechner oder Laptop bewältigt werden! Ein Ausborgen von Klassenkollegen/innen während der Schularbeit ist verboten!

2. Hausübungen und Kompetenzchecks

- **Hausübungen** diese können jeweils in der nächstfolgenden Unterrichtsstunde abgegeben werden und werden von mir verbessert. Die **freiwillig** abgegebenen Hausübungen zählen nicht als erbrachte Teilleistung, sondern die Leistung aus den pro Semester **Kompetenzchecks** (aus dem Pool der Hausübungsbeispiele mit ev. geringfügiger Abänderung der Angabe) wird mit Punkten beurteilt.

3. Mitarbeit

- **Aktives Mitgestalten des Unterrichts** (Mitarbeit beim Erarbeiten des Stoffes, aktives Mitwirken bei Gruppenarbeiten, Mitnahme der Unterrichtsmaterialien, etc.).
- **Mitbringen des Laptops!**

4. Mündliche Prüfung

- Jede Schülerin und jeder Schüler kann sich **pro Semester eine Prüfung** wünschen. (Wunschprüfung) Ein „Nichtantreten“ zu einer Wunschprüfung gilt als Verzicht auf diese.
- Die **Lehrkraft** kann bei unklarer Notenlage mündliche **Prüfungen ansetzen**.

Es ist dabei nicht relevant, bei welchen Formen der Leistungsfeststellung ein Schüler eine Schülerin zeigt, dass er/sie über Kompetenzen des jeweiligen wesentlichen Bereichs verfügt.

Sollte Ihnen unklar sein, ob und wie weit Ihr Kind die Anforderungen der wesentlichen Bereiche pro Semester im Basismodul Mathematik M61, M62, M71, M72,... bereits erfüllt hat, bin ich gerne zu Informationen darüber im Rahmen meiner Sprechstunden bereit.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche des Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese Bereiche müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden.

Die Semesterprüfung ist schriftlich. Die Prüfungsdauer wird von mir individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Andrea Satorfy-Schindler

Leistungsbeurteilung

Übung Coaching (6.-8. Klasse) Klasse 6A und 8C SAS

Coaching wird in der 6. Bis 8. Klasse als unverbindliche Übung durchgeführt. Für die Beurteilung „teilgenommen“ finden die folgenden Formen der Leistungsfeststellung Anwendung:

Die Mitarbeit der Schüler/Schülerinnen wird wie folgt festgestellt:

- In Übungen, Gesprächsrunden, bei Partner- und Gruppenarbeit wird die konstruktive Arbeitshaltung, die aktive Beteiligung sowie die Offenheit für persönliche Auseinandersetzung, Entwicklung und Reflexion beurteilt.
- In Konfliktfällen wird die Fähigkeit zur Deeskalation und der Beitrag zur Lösungsorientierung beurteilt.
- Bei Schulveranstaltungen zählt die Bereitschaft sich auf Gruppenprozesse einzulassen und an einer wertschätzenden Kommunikation in der Klasse mitzuwirken.

Beurteilung:

- „Nicht beurteilt“: bei unzureichender Anwesenheit oder Teilnahmslosigkeit, sonst „teilgenommen“.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Andrea Satorfy-Schindler

Leistungsbeurteilung

Mathematik typenbild. MM8 SAS 8D

für Rg-SchülerInnen (2. Semester 8. Klasse)

Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für die NOVI

Mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“. Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den gesetzlichen Notendefinitionen auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

- (1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.
- (2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merklige Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.
- (3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merklige Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.
- (4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt**.
- (5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage.

Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Hausübungen, Schularbeitspunkten, Punkten aus schriftlichen Leistungsfeststellungen (z.B.: Kompetenzchecks, etc.), Mitarbeitsleistungen, ... insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, welche Kompetenzen Schüler/innen in den einzelnen wesentlichen Bereichen im Modul MM8 erworben wurden.

Dabei können **Kompetenzen innerhalb eines wesentlichen Bereichs** gegeneinander aufgerechnet werden, aber **nicht zwischen unterschiedlichen wesentlichen Bereichen** des Gegenstandes **ausgeglichen** werden. Es müssen also **die Anforderungen aller wesentlichen Bereiche** des Lehrplans **zumindest überwiegend erfüllt** werden, um eine **positive** Beurteilung erhalten zu können.

Formen der Leistungsfeststellung

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft.

- ev. 2 schriftliche Wiederholungen
- Hausübungen
- mündliche und schriftliche Mitarbeit

Eine mündliche Prüfung kann vom Schüler einmal pro Semester zur Verbesserung gewünscht werden, bzw. vom Lehrer bei nicht eindeutiger Note/ bevorstehender negativer Note angesetzt werden.

Es ist dabei nicht relevant, bei welchen Formen der Leistungsfeststellung ein Schüler eine Schülerin zeigt, dass er/sie über Kompetenzen des jeweiligen wesentlichen Bereichs verfügt.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche des Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese Bereiche müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden.

Die Semesterprüfung ist schriftlich und dauert 50 min.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Andrea Satorfy-Schindler

Leistungsbeurteilung

Mathematik Modul FMA19 SAS

(2. Semester 8. Klasse)

Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für die NOVI

Mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“. Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den gesetzlichen Notendefinitionen auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

- (1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.
- (2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merklige Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.
- (3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merklige Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.
- (4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt**.
- (5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

Formen der Leistungsfeststellung

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft.

- **aktive und permanente mündliche und schriftliche Mitarbeit in den Stunden!**

Eine mündliche Prüfung kann vom Schüler einmal pro Semester zur Verbesserung gewünscht werden, bzw. vom Lehrer bei nicht eindeutiger Note/ bevorstehender negativer Note angesetzt werden.

Die Semesterprüfung ist schriftlich und dauert 50 min.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Andrea Satorfy-Schindler